

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung wird nachstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2011 der Gemeinde Meckenbeuren öffentlich bekanntgemacht, nachdem deren Gesetzesmäßigkeit mit Erlass des Landratsamts Bodenseekreis vom 12. Juli 2011 bestätigt wurde:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	33.537.170 €
davon im Verwaltungshaushalt	21.227.170 €
im Vermögenshaushalt	12.310.000 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von	5.086.000 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.200.000 €

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Steuersätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v.H.
der Steuermessbeträge	
2. für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital auf	350 v.H.
der Steuermessbeträge	

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 ist in der Zeit von Montag, den 12. September 2011 bis einschließlich Dienstag, den 20. September 2011 auf dem Rathaus, Zimmer OG 17, während den üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme durch die Bürger, Abgabepflichtigen und die anderen interessierten Einwohner öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung 2011 tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Meckenbeuren, den 18. Mai / 10. September 2011

Schmid
Bürgermeister